



## Reglement über die Gebühren der Verwaltung

---

Vom 01. August 2026

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Günsberg gestützt auf § 56 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes (BGS 131.1) beschliesst:

### I Allgemeine Bestimmungen

#### §1 Begriff

- 1 Gebühren sind Entschädigungen für Dienste, welche von einzelnen, privaten oder juristischen Personen in Anspruch genommen werden.

#### §2 Geltungsbereich

- 1 Dieses Reglement regelt alle Gebühren der Verwaltung der Einwohnergemeinde Günsberg.
- 2 Gebührenpflichtig sind alle Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, für welche in diesem oder in einem anderen Reglement Gebühren vorgesehen sind.
- 3 Alle nachstehend genannten Gebühren fallen der Gemeindekasse zu.
- 4 In diesem Reglement nicht aufgeführte Gebühren und Beiträge können den verschiedenen Reglementen entnommen werden.

#### §3 Zuständigkeit

- 1 Gebühren setzt die Verwaltung oder Behörde fest, welche für die Tätigkeit zuständig ist.

#### §4 Fälligkeit, Zahlungsfrist, Mahnung

- 1 Gebühren werden mit der Zustellung der Rechnung fällig und sind innert 30 Tagen seit Eintritt der Fälligkeit zu bezahlen.
- 2 Nicht bezahlte Beträge werden gemahnt. Für Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

### II Verwaltungsgebühren

#### §5

- |   |  |           |
|---|--|-----------|
| 1 | Anmeldung Einzelperson ab 18. Lebensjahr     | CHF 10.-  |
| 2 | Abmeldung Einzelperson                       | kostenlos |
| 3 | Abmeldebestätigung                           | CHF 10.-  |
| 4 | Heimatausweis                                | CHF 10.-  |
| 5 | Wohnsitzbestätigung                          | CHF 10.-  |
| 6 | Niederlassungsbewilligung                    | kostenlos |
| 7 | Lebensattest                                 | CHF 10.-  |
| 8 | Handlungsfähigkeitszeugnis                   | CHF 10.-  |
| 9 | Beglaubigungen von Unterschriften und Kopien | CHF 10.-  |

## Reglement über die Gebühren der Verwaltung

|    |   |                                   |
|----|---|-----------------------------------|
| 10 | Bestätigung für Lernfahrausweis ab 16. Lebensjahr           | CHF 10.-                          |
| 11 | Ersatz Stimmrechtsausweis                                   | CHF 10.-                          |
| 12 | Stimmrechtsbescheinigung                                    | kostenlos                         |
| 13 | Mahngebühren  |                                   |
|    | 1. Mahnung (Zahlungserinnerung)                             | kostenlos                         |
|    | 2. Mahnung  | CHF 20.-                          |
|    | 3. Mahnung eingeschrieben                                   | CHF 30.-                          |
| 14 | Identitätskarte   | nach kantonalem Tarif             |
| 15 | Ausländerausweis  | nach kantonalem Tarif             |
| 16 | Gemeindehundesteuer pro Hund<br>Zusätzlich kantonale Gebühr | CHF 75.-<br>nach kantonalem Tarif |

### III Schlussbestimmungen

#### §6 Aufhebung früherer Bestimmungen

Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden sämtliche widersprechenden Bestimmungen anderer Reglemente aufgehoben.

§7 Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2026 in Kraft

#### §8 Rechtsmittelbelehrung

- 1 Beschwerde gegen die Rechnungsstellung sind an den Gemeinderat als erste Beschwerdeinstanz zu richten.
- 2 Einsprachefrist beträgt 10 Tage.

Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Günsberg beschlossen am 15.06.2026

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Max Berner

Joëlle Zaugg

## Reglement über die Gebühren der Verwaltung